

TURNVEREIN



KLARENTHAL - KRUGHÜTTE

VON 1893 E.V.



Übungsleiterabrechnung für den Monat _____ Jahr _____

Abteilung: _____

Name: _____

Adresse: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____

Durchschnittliche Teilnehmerzahl:		
	Weiblich	Männlich
Kinder		
Jugendliche		
Erwachsene		

Datum	Zeit (von - bis)	Stundenanzahl	Teilnehmeranzahl	Art der Übungen

Gesamtstundenzahl _____ à € _____ = € _____

Datum, Unterschrift

Bestätigung Abt.-Leiter / Oberturnwart

Die Zahlung des Tätigkeitsnachweises erfolgt monatlich. Hierfür bitte den Tätigkeitsnachweis bis zum 15. des Folgemonats beim Abteilungsleiter einreichen. Zu spät eingereichte Tätigkeitsnachweise führen zu erheblicher Mehrarbeit, weshalb Abrechnungen, die älter als 3 Monate sind, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Versteuerung
Das Übungsleiterhonorar gilt als selbstständige Einkunft im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Nach § 3 Nr. 26 EStG sind Übungsleiterhonorare bis maximal 2.400 EUR im Jahr einkommenssteuerfrei. Der/Die Übungsleiter/in bestätigt durch o.a. Unterschrift, dass der für die nebenberufliche Übungsleitertätigkeit für steuer- und sozialversicherungsrechtliche Zwecke anwendbare Steuerfreibetrag (Übungsleiterfreibetrag, § 3 Nr. 26 EStG) in Höhe von jährlich € 2.400,- nicht durch eine weitere begünstigte Tätigkeit in Anspruch genommen wurde und von Seiten des Vereins für das vorliegende Beschäftigungsverhältnis vollumfänglich berücksichtigt werden kann. Sollte eine weitere Übungsleitertätigkeit bei einem anderen Verein bestehen, darf der jährliche Steuerfreibetrag in Höhe von € 2.400,- in der Addition nicht überschritten werden.